



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01979**
Datum: 12.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Salinemuseum (HHPL Seiten 452, 1239)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **204.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108091.700 Südpromenade Osteingang (HHPL Seiten 430, 1238, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **28.500 EUR**

PSP-Element 8.51108034.700 Hechtgraben (HHPL Seiten 737, 1237, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **175.800 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Erfolgt mit der Angebotsprüfung im Zuge der öffentlichen Ausschreibung.

Folgen bei Ablehnung

Für das Vorhaben sind Fördermittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beantragt und bewilligt worden. Die Förderquote beläuft sich auf 93 %. Bei Ablehnung können die Fördermittel nicht vollumfänglich abgerufen werden. Die Stadt Halle (Saale) müsste das Vorhaben dann zu einem höheren Eigenmittelanteil umsetzen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	204.300,00	8.51108115.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.51108115.700 Salinemuseum Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.016.500	204.300	4.220.800

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.51108091.700 Südpromenade Osteingang Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.500	28.500	0
8.51108034.700 Hechtgraben Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.800	175.800	0

Sachliche Notwendigkeit

Das Ensemble der Gebäude des Halloren und Salinemuseums auf der Salinehalbinsel verkörpert in einzigartiger Weise die industriegeschichtliche Vergangenheit der Stadt. Beginnend im Jahr 1721 mit der königlich preußischen Saline lässt sich die Geschichte bis in die heutige Zeit nachvollziehen. Hier in diesem denkmalgeschützten Areal wird die Tradition des Salzsiedens, die Präsentation musealer Ausstellungsstücke wie z.B. des Silberschatzes usw. im Museum sowie auch die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Naturwissenschaften (MINT) realisiert. Die älteste Bruderschaft Deutschland erhielt den Titel „Immaterielles Weltkulturerbe“. Der Erhalt der Gebäude und baulichen Anlagen ist daher auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes dringlich erforderlich.

Hier hat die Stadt Halle (Saale) eine Bewilligung vom 18.12.2018 mit Änderung vom 07.10.2019 über die Förderperiode 2014-2020 zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt mit 15.110.629,30 EUR erhalten. Die Bewilligung beinhaltet sowohl die Außenhülle als auch den Innenausbau des Gesamtkomplexes.

Nach baufachlicher Prüfung durch das Land und den BLSA wurden die förderfähigen Kosten auf 16.015.000 EUR festgesetzt.

Der Mehrbedarf ist daher zeitnah zu kompensieren. Hierzu wurden Änderungsanträge beim Land eingereicht. Zur Kompensierung wurden die bewilligten Vorhaben Südpromenade Osteingang, Spielplatz Botanischer Garten und die Freiflächengestaltung Hechtgraben herangezogen. Die Vorhaben wurden auf Grund des Änderungsantrages neu mit dem Programmjahresantrag 2021 in die Städtebauförderung aufgenommen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Da die Fördermittel nur bis zum Jahr 2022 zur Verfügung stehen, steht das Projekt unter hohem zeitlichen Druck. Um den Bauablauf weiterhin sicherstellen zu können, müssen die Mittel zeitnah kompensiert werden. Dies macht die überplanmäßige Bereitstellung weiterer Mittel zwingend notwendig.

Die Stadt Halle (Saale) hat auf Grund der EFRE-Kofinanzierung einen geringen Eigenmittelanteil zur Umsetzung des Salinekonzeptes aufzubringen. Dieser liegt bei 7 %. Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt werden auf der Grundlage von Rechnungsnachweisen beim Land abgerufen. Die Mittel des Stadtumbaus - Aufwertung werden jährlich entsprechend des Bewilligungsstandes abgefordert. Diese Mittel sind nicht auf spätere Haushaltsjahre übertragbar. Hier ist eine zeitnahe Verausgabung der Mittel notwendig um Zinszahlungen zu vermeiden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung von 204.300 EUR werden aus dem Vorhaben Südpromenade Osteingang und Flächen Hechtgraben Heide Nord zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten bewilligten Vorhaben wurden zu Gunsten der Mehrkosten bei der Sanierung des Salinemuseums zur Umbewilligung beim Land beantragt. Die Bewilligung zur Umwidmung des Vorhabens Hechtgraben liegt mit Datum 09.09.2020 bereits vor. Die Umbewilligung zur Südpromenade steht seitens des Landes noch aus, soll aber demnächst erfolgen.

Familienverträglichkeit

Die Belange der Familienverträglichkeit werden nicht berührt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

Klimawirkung

<input type="checkbox"/> + positiv	<input type="radio"/> keine	<input type="checkbox"/> - negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	

Begründung der Dringlichkeit

Für das Vorhaben sind Fördermittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beantragt und bewilligt wurden. Die Förderquote beläuft sich auf 93 %. Das Vorhaben muss im Jahr 2022 abgeschlossen werden, um die Kofinanzierung durch die EFRE-Mittel voll in Anspruch nehmen zu können. Daher sind eine zeitnahe bauliche Umsetzung und die damit verbundene zeitnahe Bereitstellung der Fördermittel zwingend notwendig. Mit der Bereitstellung der Mehrkosten sollen die Bauleistungen und weitere Planungsleistungen ausgeschrieben werden, um die Fördermittelabrechnung bis 2022 zu realisieren.